

No. 112. Dienstag den 14. Mai 1833.

Preußen.

Berlin, vom 12. Mai. — Se. Majestät der König haben dem Geheimen Staats-Minister v. Klewiz den Schwarzen Adlerorden zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Landrath des Posenschen Kreises, v. Zawadzki, zum Regierungs-Rath bei der Regierung zu Liegnitz zu ernennen geruht.

Der Oberst und Commandeur des 11ten Infanterie-Regiments, Prinz Radziwill, hat einen unbestimmten Urlaub erhalten, und es soll während der Dauer desselben der Oberst, Graf Henckel v. Donnersmarck vom 23sten Landwehr-Regiment, das gedachte Regiment führen.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen, Herr Flottwell, hat unterm 4ten d. M. die nachstehende Bekanntmachung erlassen: „Bereits unterm 1. Juli v. J. habe ich mich veranlaßt gefunden, durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die gesetzlichen Vorschriften aufmerksam zu machen, welche die heimliche Aufnahme und die Beförderung der Flucht von Personen, zu deren Anzeige die Einsassen dieser Provinz ausdrücklich aufgefordert worden, unter Androhung einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen bis 3 Monaten verbieten. Durch eine höhere Anordnung werde ich verpflichtet, diese Bestimmungen abermals in Erinnerung zu bringen, indem es auf unzweifelhafte Weise bekannt geworden ist, daß mehrere von den aus den Polen-Depots in Frankreich heimlich entwichenen Mitgliedern der vormaligen Polnischen Insurrections-Armee, durch diese Provinz theils heimlich, theils unter falschen Pässen unter dem Schutz hiesiger Unterthanen nach Polen zurückgekehrt sind und dort neue Versuche zur Störung der öffentlichen Ruhe gewagt haben, welche dem diesseitigen Gouvernement nach den deshalb bereits gemachten Erfahrungen nicht gleichgültig bleiben können. Ich wiederhole deshalb nicht bloß das ausdrückliche Verbot gegen die heimliche Aufnahme aller fremder Unterthanen und insbesondere der aus Frankreich oder anderen Ländern zurückkehrenden Mitgliedern der vormaligen Polnischen Insurrections-Armee, so wie der revolutionairen Regierung, sondern erneuere auch die allen Einsassen dieser Provinz obliegende Verpflichtung, alle dergleichen Individuen, sobald ihnen ihr diesseitiger Aufenthalt bekannt wird, der nächsten Orts-Polizei-Behörde und zugleich dem betreffenden Landrathamte anzuzeigen. Ich bringe zugleich den Orts-Polizei-Behörden — Magistråten und Woyt-Aemtern — die schwere Verantwortung in Erinnerung, welche sie treffen wird, wenn sie auf dergleichen oder auf jedem anderen Wege ihnen zugehende Anzeigen es unterlassen, die Legitimazion solcher Individuen strenge zu prüfen und mit ihnen nach den von den Königl. Regierungen ertheilten Anweisungen zu verfahren."

Polen.

Warschau, vom 7. Mai. — Die in der Hauptstadt anwesenden neuernannten Mitglieder des Staats-Raths für das Königreich Polen wurden vorgestern in den Zimmern des Schlosses dem Fürsten Statthalter vorgestellt.

Vorgestern Abends hatte der General-Gouverneur Graf Witt einen glänzenden Ball veranstaltet, dem der Fürst Paskewitsch nebst Gemahlin und viele der angesehensten Personen hiesiger Stadt beiwohnten.

Der zum Vice-Präsidenten der Hauptstadt Warschau ernannte General-Polizeimeister der aktiven Armee, Oberst Storoschenko, ist am 4ten d. in seinem neuen Amt installirt worden.

Seit einiger Zeit bemerkt man, daß nicht mehr so viel Bank-Billets als gewöhnlich im Umlauf sind; statt dessen giebt die Bank mehr klingende Münze aus. Vor Kurzem wurde sogar von Personen, die eine bedeutende Quantität solcher Billets ankaufen wollten, 1 pCt. Agio dafür geboten, und sie konnten dessenungeachtet keine bekommen.

Um den Tuch-Fabrikanten des Königreichs Polen mehr Gelegenheit zum Absatz ihrer Fabrikate zu verschaffen, hat der Fürst Statthalter eine besondere Kom-

mission niedergesetzt, die mit den Fabrikanten, im Fall dieselben dazu geneigt sind, Kontrakte über Lieferungen von Tuch für die Russische Armee abschließen soll.

Oesterreich.

Wien, vom 4. Mai. — Se. K. K. apostol. Maj. haben mit Allerhöchstem Handschreiben an Allerhöchstihren Kanzler des Oesterreichisch-Kaiserlichen Ordens der eisernen Krone, Feldmarschall Grafen von Bellegarde, vom 26sten v. M., dem K. K. General-Major Grafen Carl von und zu Clam-Martinitz den Oesterreichisch-Kaiserlichen Orden der eisernen Krone erster Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

Deutschland.

München, vom 5. Mai. — Die auf gestern angesetzt gewesene Abreise Sr. Majestät des Königs nach Italien ist bis zur Ankunft des Hauptmanns Trentini, der in einigen Tagen erwartet wird, verschoben worden. — Vergestern Nachts 1 Uhr, wenige Stunden nach der glänzenden, in Anwesenheit des Königl. Hofes gegebenen ersten Vorstellung der Oper Wilhelm Tell, ertönte Feuerlärm, und die Flamme schlug aus dem Giebel des Zeughauses, mit welchem die Salpeterie in Verbindung steht. (Andern Nachrichten zufolge, brach die Flamme in der Ouvrier-Werkstätte aus und legte den Dachstuhl derselben in Asche.) Da die Ankunft der Spritzen einige Verzögerung erlitt, war man für das Residenzschloß und das Hoftheater sehr besorgt; indessen blieb die Salpeterie verschont, und nur ein Theil der Gewehrfabrik brannte ab. Noch um 7 Uhr gestern früh wurde gelöscht. Die Veranlassung des Brandes ist noch unbekannt.

Die Würzburger Zeitung theilt aus Griechenland interessante Auszüge aus den Briefen zweier Militairs mit. Diese Briefe sind aus Athen vom 1. April datirt. Es heißt u. A. darin: „Lieber Bruder! Heute ist das erste Halb-Bataillon in Athen, als unsere künftige Garnison, eingerückt; die Akropolis ist noch von Türken besetzt; welche jedoch von uns abgelöst werden und morgen abziehen. Die Nachkommen jener berühmten alten Athener haben uns auf das Herzlichste empfangen, alle Einwohner waren bei unserm Anmarsche vor der Stadt versammelt und aus tausend Kehlen schallte uns schon aus der Ferne das Lebehoch entgegen. — Das Halb-Bataillon stellte sich bei einem verfallenen Tempel auf, und hier war es, wo uns der Patriarch entgegentretend eine Rede hielt, welche sich mit einem donnernden 9maligen Lebehoch der Einwohner für Se. Maj. König Otto, II. MM. von Baiern und das Königl. Haus schloß. — Herr Obrist-Lieutenant Herbst beantwortete diese Glückwünsche mit einem 3maligen Lebehoch für König Otto und mit einem dreimaligen für die Griechische Nation, in welches unsere braven Baiern mit vollem Jubel einstimmten. — Es geht uns hier äußerst wohl, und ich wünschte, wenn ich meine Familie bei mir hätte, immer in Griechenland zu bleiben. — Griechenland ist wenig bevölkert, und es könnten leicht 20,000 arme Familien ihr reichliches Unterkommen hier finden, besonders fehlt es an Handwerkern, und Schlosser, Zeugschmiede, Schmiede, Zimmerleute, Maurer könnten hier besonders Glück machen. — Es grüßen Dich alle Deine guten Freunde. Ich wiederhole noch einmal, daß es uns vortrefflich geht.

Dresden, vom 3. Mai. — Unsere wichtigste Neuigkeit ist die seit vorgestern bekannt gewordene Abreise unseres Ministers Herrn v. Lindenau. Man sagt, er danke ab; doch ist es auch möglich, daß es sich nur von temporairem Urlaub handelt. Lindenau ist der Mann des Volkes; darum würde sein Verlust sehr schmerzlichen Eindruck machen. — Noch immer tönen die Nachklänge der hiesigen Vermählungsfeierlichkeiten. Das Festspiel im Theater, welches so großen Beifall gefunden, wird heute mit freiem Eintritte wiederholt, und zwar ausschließlich für Bürger und Landleute der Umgegend. Es heißt auch, dasselbe werde noch einmal zum Besten der Armen gegeben werden. — Leider hat auch hier die fatale Grippe (Influenza) in die Feierlichkeiten eine Störung gebracht. Voriaen Dienstag wollte der König auf seinem Lieblingssitze Wesenstein ein Fest geben, wozu die hohen Neuvermählten durch berittene Bauern eingeholt werden sollten; allein es mußte unterbleiben, da auch das erhabene Paar von der Krankheit befallen wurde; seitdem befinden sich Ihre Königl. Hoheiten wieder leidentlich, Prinz Max aber soll bedeutend krank seyn. Mehrere noch vorbereitete Feste, z. B. jenes am 1. Mai bei dem Baierschen Gesandten, Grafen Luxburg, mußten der Influenza wegen abgesagt, auch die Exercitien der Communalgarde eingestellt, und das bestimmte Schauspiel häufig abgeändert werden. (Nürnb. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 3. Mai. — Die Reise des Königs soll bis zu Anfang des künftigen Monats verschoben worden seyn.

In der Deputirten-Kammer wurden gestern die Berathungen über den Gesetz-Entwurf wegen des Elementar-Unterrichts fortgesetzt. Dem 15ten Artikel zufolge, bei dem die Versammlung in der letzten Sitzung stehen geblieben war, soll aus Abzügen von $1/20$stel des fixen Gehaltes der Lehrer eine Spar-Kasse errichtet werden, aus welcher jeder Lehrer bei seinem dereinstigen Ausscheiden, oder im Fall seines Todes, seine Wittwe oder seine sonstigen Erben den Gesammt-Betrag der von seinem Gehalte erhobenen Abzüge, sammt den aufgelaufenen Zinsen, erhalten sollen. Herr Arour wolle, daß man die Abzüge nicht blos von dem Gehalte, sondern auch von den Neben-Einkünften erhebe; dieser Antrag fand indessen keine Unterstützung. Der IV. Titel des Gesetzes handelt von den, dem Elementar-Unterrichtswe-

sen vorgesetzten Behörden. Jede Kommunal-Schule soll unter der Aufsicht des Maire und des Municipal-Rathes stehen, welcher Letzterer sich durch einen oder mehrere achtbare Orts-Einwohner vertreten lassen kann. Ein Antrag des Herrn Jouvencel, des Inhalts, daß man in jedem Kanton zur Beaufsichtigung und Aufmunterung des Elementar-Unterrichts ein besonderes Comité niedersetze, daß dieses Amt unentgeltlich verrichte, fiel durch. Einen ähnlichen Vorschlag hatte auch die Regierung in dem ursprünglichen Entwurfe gemacht; derselbe war aber von der mit dessen Prüfung beauftragt gewesenen Kommission verworfen worden. Jetzt nahm Herr Mahul die ursprüngliche Proposition wieder auf und wurde dabei von Herrn Guizot unterstützt. „Bei jeder Kommunal-Schule,“ so lautete dieser Vorschlag, „soll es zu deren Beaufsichtigung einer Orts-Kommission, bestehend aus dem Pfarrer oder Prediger und aus 3 Municipal-Räthen, geben. Auch mehrere Schulen derselben Gemeinde können unter der Aufsicht dieser Orts-Kommission stehen.“ Der Minister des öffentlichen Unterrichts hob die Dienste hervor, die der Klerus dem Unterricht erwiesen, und bemühte sich, darzuthun, wie nachtheilig es seyn würde, wenn man nach dem Vorschlage der Kommission die Geistlichen jetzt von dem Schulwesen gänzlich ausschließen wollte. „Ich stehe mit mehreren Land-Geistlichen in Korrespondenz,“ äußerte er, „und kann versichern, daß es unter ihnen Viele giebt, die den Elementar-Unterricht aus allen ihren Kräften befördern. Man spricht von einem Kampfe zwischen der jetzigen Regierung und dem Klerus. Besteht aber ein solcher wirklich, so erheischt eben die Politik, daß wir die Geistlichen für den öffentlichen Unterricht zu gewinnen suchen und sie in den Stand setzen, sich ihres ganzen Einflusses zur Beförderung desselben zu bedienen.“ Herr Salverte war der Meinung, daß, wenn die Geistlichkeit sich durch ihre Entfernung von dem öffentlichen Unterrichte wirklich zurückgesetzt fühlen sollte, hierin eben ein Beweis ihrer Herrschsucht liegen würde, die man ihr mit so vielem Rechte vorwerfe. Wollte man dem Pfarrer den Eintritt in das Beaufsichtigungs-Comité gestatten, so würde der Klerus sich allmälig wieder eine unbeschränkte Gewalt über den öffentlichen Unterricht anmaßen. Hr. Karl Dupin war dagegen der Meinung, daß die Geistlichkeit nicht mehr sey, was sie unter der vorigen Dynastie gewesen, und daß Niemand mehr einen nachtheiligen Einfluß von ihr zu fürchten habe. Hr. Vivien äußerte sich in dem Sinne des Herrn Salverte und berief sich dabei auf das Urtheil des Großsiegelbewahrers selbst, der vor zwei Jahren ebenfalls der Meinung gewesen, man dürfe dem Klerus keine allzu große Theilnahme an dem öffentlichen Unterricht gestatten. Als es hierauf zur Abstimmung kam, wurde der ursprüngliche Vorschlag der Minister verworfen und dagegen derjenige der Kommission, wonach (wie oben erwähnt) die Elementar-Schulen in den Kommunen bloß unter der Aufsicht des Maire und des Municipal-Rathes stehen sollen, wenn gleich nur mit schwacher Stimmen-Mehrheit, angenommen. Dieses Resultat erregte einige Sensation. Dem 18ten Artikel zufolge, soll es in jedem Unter-Präfektur Bezirk ein oder mehrere Comité's zur Beaufsichtigung des Elementar-Unterrichts geben; hier sollen die Geistlichen zugezogen werden. Dieser, so wie der folgende Artikel, wonach diese Comité's sich wöchentlich einmal versammeln sollen, gaben zu keiner erheblichen Debatte Anlaß und gingen zuletzt fast unverändert durch. Nachdem auch noch die Artikel 20—22 angenommen worden, wurde die Berathung über die letzten 5 bis 6 Artikel auf den folgenden Tag verlegt.

In dem Dorfe Levès, wo die Ruhe nunmehr wiederhergestellt ist, hatten einige, nicht zur Gemeinde gehörige, Individuen die Kirche zu zerstören begonnen; die National-Garde, die versucht hatte, sich zu versammeln, schickte nach Chartres um Hülfe. Der General Porret de Morvan begab sich sogleich an der Spitze der Gendarmerie und mit 150 Mann Truppen nach Levès; bei seiner Annäherung ergriffen die Ruhestörer die Flucht und der General kehrte, nachdem er eine Wache um die Kirche aufgestellt, nach Chertres zurück.

Seit einiger Zeit ist hier viel fasches Geld im Umlauf; man hat den Verfertigern noch nicht auf die Spur kommen können; doch vermuthet man, daß sich ihre Werkstatt in einem Dorfe in der Umgegend der Hauptstadt befinde. Mehrere Polizei-Beamte haben sich heute dorthin begeben, um Nachforschungen anzustellen.

In einem vom Journal du Commerce mitgetheilten Handelsberichte aus Smyrna vom 17. März heißt es: „Die bei uns obwaltenden Umstände schaden dem Handel außerordentlich, und niemals fand eine solche Geschäftslosigkeit statt, als in diesem Augenblick. Mißtrauen und Geldmangel verhindern alle Verkäufe von Einfuhrgegenständen, und an Ausfuhrartikeln, mit Ausnahme von Baumwolle, mangelt es, was besonders daher kommt, daß Ibrahim Pascha die Kameele der Waaren-Karavanen für den Transport seiner Armee wegnehmen läßt. Indessen erwartet man in einigen Tagen 3—500 Kameele. Die Kolonialwaaren sind im Preise gesunken, und namentlich Kaffee, wovon man die 100 Oka's zu 700 Piaster und noch dazu gegen Austausch anderer Waaren haben kann. 750 Kisten Zucker wurden zu 115 bis 120 Piaster der Centner verkauft. In Baumwolle fanden mehrere Verkäufe statt, und zwar größtentheils für Frankreich. Mehemed Ali soll in Alexandria endlich den Preis der Baumwolle auf 15 Talari der Centner festgesetzt haben. Mit großer Sehnsucht erwarten wir den Abschluß des Friedens zwischen der Pforte und dem Pascha von Aegypten, und mit ihm neues Leben in den Geschäften.“

Aus Oran wird unterm 23. März geschrieben: „Drei Araber von dem Stamme der Garrabes sind hier, nachdem das Kriegsgericht sie als Spione zum Tode verurtheilt, enthauptet worden. Zwei andere von demselben Stamme befinden sich noch unter derselben Anklage vor Gericht. Die Garrabes sind die hartnäckigsten Feinde der Franzosen und stehen in kriegerischem Rufe, den sie

oft mißbrauchen, um ihre Nachbarn zu berauben; sie senden Spione hierher, um zu erfahren, welche Araber Lebensmittel auf den hiesigen Markt bringen; diese werden dann von ihnen auf der Rückkehr aus der Stadt überfallen und des gelösten Geldes beraubt. Ferner zeigen diese Spione den Häuptern des Stammes ganze Bezirke an, welche den hiesigen Markt mit Proviant versorgen; Letztere werden alsdann als Feinde der Religion mit Krieg bedroht, weil sie die Ungläubigen in Oran mit Lebensmitteln versehen. Die hierher kommenden Araber erzählen selbst, daß es diese Furcht ist, die sie oft abhält, die Erzeugnisse ihres Bodens zur Stadt zu bringen. Am 18ten d. M. sind die Garrabes, durch einige benachbarte Stämme verstärkt, vor Arzew erschienen; der dortige Kadi ging ihnen an der Spitze seiner Mannschaft entgegen; vierzig von seinen Leuten wurden aber von dem Feinde umringt, gefangen genommen und enthauptet, und der Kadi selbst ward verwundet. Die Anwesenheit der Goelette Daphne auf der Rhede von Arzew hielt die Araber bei ihrer Furcht vor den Kanonen ab, ihren Sieg zu verfolgen. Sie sollen jetzt eine Stunde von der Stadt gelagert seyn. Die Lage von Arzew ist unter diesen Umständen sehr kritisch und wird es noch mehr werden, wenn die Goelette Daphne nach Mers-el-Kebir zurückkehrt, was bald der Fall seyn wird, da ihr die Lebensmittel ausgehen."

Paris, vom 4. Mai. — Gestern früh um $7\frac{1}{2}$ Uhr ist der Herzog von Orleans, in Begleitung der Generale Baudrand und Marbot, so wie des Ordonnanz-Offiziers v. Montguyon, von hier nach London abgereist.

Der General Darriule, hiesiger Platz-Commandant, hat einen Tagesbefehl an die hiesige Garnison erlassen, worin es heißt: „Ich habe in Erfahrung gebracht, daß die Unteroffiziere und Gemeinen der Garnison sowohl im Dienst, als an den öffentlichen Orten, den Offizieren und Unteroffizieren der Nationalgarde nicht die ihrem Range gebührenden militairischen Honneurs machen, wenn diese in Uniformen an ihnen vorübergehen. Ich will glauben, daß diese Bemerkung nur wenige, mit ihren Pflichten aus Mangel an Erfahrung unbekannte Militairs trifft. Dennoch mache ich die Stabs-Offiziere auf dieses tadelnswerthe Benehmen aufmerksam, und fordere sie auf, dafür zu sorgen, daß dergleichen sich nicht erneuere. Die Militairs aller Grade wissen, daß die Nationalgarde den rechten Flügel der Armee bildet, und eben so ist ihnen bekannt, daß man die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in Frankreich der Eintracht verdankt, die beständig zwischen der Nationalgarde und den Linientruppen geherrscht hat."

In Toulouse sind in der Nacht auf den 27sten v. M. Zettel mit den Worten: „Es lebe Heinrich V.! Fort mit Ludwig Philipp!" an die Straßen-Ecken angeschlagen worden. Die dort erscheinende Gazette de Languedoc wurde in Beschlag genommen.

Nachrichten aus Lyon vom 1sten d. M. zufolge, hatte dort an den beiden letzten Abenden die vollkommenste Ruhe geherrscht. Die Behörde hatte daher die Aufstellung von Truppen auf den öffentlichen Plätzen unterlassen. Die dortige republikanische Partei hat beschlossen, ein großes Banquett zu veranstalten, auch wenn Herr Garnier-Pagès sich nicht dazu einfinden sollte, und dasselbe vom 5ten auf den 12ten d. M. zu verschieben.

Im Temps liest man: „Unmittelbar nach dem Eingange der Nachricht von dem Tode des Herzogs von Dalberg, wurde im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Frage erörtert, ob man die Papiere des Verstorbenen nicht versiegeln lassen solle, da sich darunter vielleicht Dokumente befänden, deren Geheimhaltung im Interesse der Französischen Regierung liege. Ein junger, bei dem genannten Ministerium angestellter Staatsrath soll diese Maßregel wegen der früheren Verbindungen des Herzogs mit dem Palais-Royal als nützlich anempfohlen haben. Die Frage soll hierauf auch in den Tuilerieen aufgeworfen und die vorgeschlagene Maßregel von einer hohen Person mit dem Bemerken zurückgewiesen worden seyn, daß der Herzog v. Dalberg, wenn er, was ihr nicht bekannt sey, Papiere besessen, die er vor der Regierung hätte geheim halten wollen, Zeit genug gehabt habe, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln in dieser Hinsicht zu treffen, da er seinem Tode schon lange entgegen gesehen habe."

In Bordeaux werden gegenwärtig Truppen für die Armee Dom Pedro's angeworben. Der Capitain erhält monatlich 210 Fr., der Premier-Lieutenant 112, der Seconde-Lieutenant 93, der Sergeant-Major 33 Fr. 75 C., der Sergeant 26 Fr. 25 C., der Unteroffizier 18 Fr. 75 C. und der Gemeine 15 Fr., die letzteren vier aber außerdem Brodt-Rationen. Der Capitain erhält bei seinem Eintritt 600 Fr., die Lieutenants 400 Fr.

In einem Schreiben aus Paris vom 29. April — in der Allg. Zeit. — heißt es: „Gestern wurden die hier anwesenden ehemaligen Polnischen Landboten ins Ministerium des Innern berufen, wo ihnen eine monatliche Unterstützung von 150 Fr. zugesichert und die Erlaubniß ertheilt wurde, ihren Aufenthalt nach Belieben in der Hauptstadt oder im Innern Frankreichs zu wählen; 25 dieser Flüchtlinge erklärten, daß sie das Anerbieten der Regierung in Hinsicht der Unterstützung dankbar annähmen. — Da bis jetzt die Regierung weder den ehemaligen gesellschaftlichen Rang dieser Flüchtlinge speziell bezeichnete, noch in Hinsicht der individuellen Freiheit des Aufenthalts eine Ausnahme zu ihren Gunsten gelten ließ, so hat obige kollektive Maßregel nicht ermangelt einiges Aufsehen zu erregen. Auch wurden dem durch den Feldzug in Littauen bekannt gewordenen General Dembinski, dem General Chrzanowski, ehemaligem Chef des Generalstabs der Polnischen Armee, und dem Grafen Bernhard Potocki, welcher in der neuesten Zeit in Belgischen Diensten gestanden, Pässe nach Alexandria und Kleinasien ausgefertigt. Vor einiger Zeit schon ist dorthin Oberst-Lieutenant Schulz vom

Polnischen Genie-Corps mit einigen Offizieren abgegangen; auch General Bem ist vor einer Woche nach England gereist, um sich dort, angeblich nach Porto, einzuschiffen."

Spanien.

Madrid, vom 22. April. — Es scheint immer klarer zu werden, daß die Politik der Minister Zea, Ofalia und Cruz es keinesweges darauf abgesehen habe, die Cortes per estaminatos deswegen zusammenzuberufen, um das anti-salische Gesetz zu begründen, indem die Cortes nur eine Versammlung halten sollen, um der Thronerbin Treue zu schwören. Gleich nach diesen Feierlichkeiten werden die Minister, wie es heißt, die Auflösung der Versammlung ankündigen und die Deputirten wieder dahin zurückkehren, woher sie gekommen sind. (?) Es ist die Rede davon, allerhand Ehrenverleihungen unter ihnen vorzunehmen.

Gestern bemerkte man im Ministerium eine ganz ungewöhnliche Bewegung; die Minister blieben die ganze Nacht über versammelt. Man sagt, daß die Empörung in Figueira und der erfolgte Uebergang eines Theils der Truppen Dom Miguels zu den Constitutionellen, die Veranlassung zu dieser Erscheinung gewesen seyn soll. Indeß behauptet man über Alles dies das tiefste Stillschweigen.

Kürzlich schlug einer der Minister dem Könige einen seiner durchlauchtigsten Brüder zur Besetzung eines wichtigen und einträglichen Postens vor, worauf Se. Majestät sehr ernst erwiederte: „ich habe Sie in meinen Rath berufen, damit Sie dem Staate nützlich seyen, oder die öffentlichen Angelegenheiten leiten, aber keinesweges dazu, daß sie sich in Familien-Angelegenheien mischen sollen!"

Man sagt, daß mehrere bei unserer fremden Anleihe interessirte Bankiers bei der Regierung Schritte thun sollen, um Herrn Zea dazu zu bestimmen, den Cortes die Frage wegen der Anerkennung und Genehmigung der seit der Restauration des Königreichs creirten Rente vorzulegen, um den ungünstigen Eindruck, welchen die Protestation der Cortes (aus Cadix vom September 1823) gegen die Gültigkeit aller von der Spanischen Regierung ohne Genehmigung einer rechtmäßig berufenen National-Repräsentation gemachten Anleihen hervorgebracht hat, wieder zu verwischen. Herr Zea, welcher den Nachtheil den diese Protestation für unseren Kredit gehabt hat, sehr wohl zu beurtheilen weiß, soll sich sehr bereitwillig zu jenem Schritte gezeigt haben.

Man spricht wiederum von einer nahe bevorstehenden Auflösung des Ministeriums.

Man erwartet unverzüglich die Königl. Verfügung wegen der neuen Einrichtung der Spanischen Grandeza (Verfassung der Grandes). — Des Königs Gesundheit hat sich wieder gebessert, und Se. Majestät beharrt dabei, nach Aranjuez gehen zu wollen. Se. Majestät hat heute einem Stiergefechte beigewohnt, wo seine Gegenwart zu der Belebung der Lustbarkeit ungemein viel beitrug.

Einem in der Hof-Zeitung enthaltenen Königl. Dekrete zufolge, soll, um den Dorf-Gemeinden die Boten-Kosten zu ersparen, welche bisher für dieselben durch die Ueberbringung der von den Regierungsbehörden erlassenen Verordnungen und Befehle entstanden, in der Hauptstadt jeder Provinz ein Journal erscheinen, welches für die Bekanntmachung aller Regierungs- und Verwaltungs-Akte bestimmt ist, jedoch auch Gegenstände der Literatur und des Gewerbfleißes soll besprechen dürfen. Jede Gemeinde ist verpflichtet, diese Provinzial-Zeitung zu halten. Diese Maßregel hilft großen Uebelständen ab; denn seit 1820 entbehrten die Provinzen der Journale fast ganz, und die Landleute erfuhren die Verordnungen der Regierung gewöhnlich erst einen Monat nach ihrer Bekanntmachung in der Hof-Zeitung. Außerdem war ein kostspieliger Stafetten-Dienst nöthig, um die Verordnungen von der Hauptstadt jeder Provinz den Behörden der einzelnen Dorf-Gemeinden zu überbringen.

Aus Orense (Galicien) wird gemeldet, daß die Karlisten ihr Haupt wieder emporzuheben anfangen. Die energischen Maßregeln des Grafen von Carthagena (Morillo), als General-Capitain der Provinz, haben indeß die Folge gehabt, daß sie bald alle Hoffnungen aufgaben. Der Graf hat nämlich auf der Stelle den Königlichen Freiwilligen nicht allein ihre Waffen und Munition, sondern sogar ihre Uniformen abnehmen und Alles in ein Magazin bringen lassen. Der Befehlshaber der Königlichen Freiwilligen, Cachamaing, und der Adjutant der Provinzial-Miliz von Orense sind verhaftet und sogleich nach Coruna abgeführt worden. Beide hatten bereits Banden organisirt, welche sich auf den Heerstraßen sehen ließen.

Die diesjährige Erndte verspricht in dem ganzen Lande gut zu werden, obgleich das Wachsthum durch die ungewöhnliche Kälte, die den ganzen März und sogar einen Theil des April hindurch herrschte, sehr gehemmt worden ist. In vielen Gegenden haben Stürme großen Schaden an den Bäumen angerichtet.

Da in Lissabon die Cholera ausgebrochen ist, so ist angeordnet, daß alle aus Portugal kommende Reisenden noch auf Portugiesischem Gebiet eine Beobachtungs-Quarantaine von 20 Tagen, und dann in dem nächsten Spanischen Lazareth eine zweite Quarantaine von gleicher Dauer zu bestehen haben sollen. Aller Handel mit giftfangenden Waaren und Stoffen ist zwischen beiden Ländern untersagt. Das Gepäck der Reisenden, so wie die Korrespondenz zwischen beiden Ländern, soll, selbst die Depeschen der Kabinets-Couriere nicht ausgenommen, in den Spanischen Quarantaine-Anstalten sorgfältig gereinigt werden. Die von der Portugiesischen Küste zwischen Galicien und Algarbien kommenden Schiffe müssen sich in Mahon einer strengen Quarantaine unterwerfen; dasselbe gilt für die Spanischen und fremden Schiffe, die mit dem bezeichneten Portugiesischen Küstenstriche

oder mit von dort kommenden Schiffen kommunizirt haben. Die direkt von der Küste von Algarbien kommenden Schiffe werden nach einer 30tägigen Beobachtungs-Quarantaine in die Spanischen Häfen zugelassen.

In Bordeaux sind Nachrichten aus der Havana bis zum 23. März eingegangen, wonach seit dem 1ten März auf der Insel 8000 Menschen, größtentheils Neger, an der Cholera gestorben wären.

England.

London, vom 4. Mai. — Se. Majestät ertheilten gestern dem Hannöverschen Gesandten, dem Grafen Grey, dem Viscount Duncanon und dem Lord Hill Audienz und fuhren dann mit Ihrer Majestät der Königin nach Windsor zurück.

Die Herzogin von Kent und die Prinzessin Victoria besuchten gestern die Ausstellung in der Königl. Akademie und wurden daselbst von dem Präsidenten derselben, Sir Martin Shee, empfangen.

Am 1sten d. hatten der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Königs von Schweden, Graf Bjornstjerna, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Kaisers von Brasilien, Chevalier de Mattos, die Ehre, Seiner Majestät Schreiben von ihren Souverainen zu überreichen.

Der Türkische Geschäftsträger und Graf Grey arbeiteten gestern mit Lord Palmerston im auswärtigen Amte.

Lucian und Joseph Buonaparte sind gegenwärtig beide in London. Der letztere wohnt in dem Park Crescent, Portland Place. Auch Achill Murat und noch ein Neffe Joseph Buonaparte's sind in der Hauptstadt anwesend.

Im Scotsman befinden sich folgende statistische Notizen über die Bierbrauerei in Großbritannien: „Schottland zählte im vorigen Jahre 216 Brauer, wovon 33 auf Edinburg und nur einer auf Argyll kamen. In Schottland giebt es 17,070 patentirte Victualienhändler, so daß einer auf 123 Personen, jung und alt, im ganzen Lande kommt, welches ein übermäßiges Verhältniß ist. England, bekanntlich ein durstiges Land, hat 50,800 Victualienhändler und 30,900 patentirte Bierverkäufer, also 81,700 Bierschänker, so daß deren einer auf 170 Köpfe kommt. England hat 1753 Brauer, von denen sich 108 in London befinden. Von den Bierschänkern brauen 37,000, oder fast die Hälfte, ihr Bier selbst. In Schottland brauen nur 318 von 17,070, oder einer von 57, ihr Bier selbst. In Schottland wurden im verflossenen Jahre 990,000 Bushel Malz zum Bierbrauen verbraucht; ein Zehntheil davon kam auf die patentirten Victualienhändler; in Edinburg wurden 432,000, in Argyll aber, das 100,000 Seelen zählt, nur 62 Bushel verbraucht. In England wurden 25,800,000 Bushel Malz zum Bierbrauen verbraucht; davon 13,800,000 durch die eigentlichen Brauer und 12,000,000 durch die Victualienhändler oder Bierschänker. In Schottland kommen auf jede Person $^{3}/_{10}$ Bushel gebrautes Malz, in England aber $1^{3}/_{4}$ Bushel. — Irland verbrauchte 1 Mill. 540,000 Bushel in seinen Brauereien, das ist etwa $^{2}/_{10}$ Bushel auf jede Person. Ein Engländer trinkt also so viel Bier, wie vier Schotten oder wie neun Irländer. Im Jahre 1831 wurden in Schottland 928,000 Bushel Malz verbraut, davon 834,000 von den eigentlichen Brauern und den Rest von Victualienhändlern. Im Jahre 1830 verbrauchten die Schottischen Brauer 740,000 Bushel Malz. Der Malzverbrauch scheint also in Schottland seit dem Jahre 1830 ungefähr um ein Fünftheil zugenommen zu haben."

Die Kosten für die Einrichtung der neuen Flügel an dem Gebäude des Brittischen Museums sind auf 303,427 Pfund veranschlagt; davon sind bereits 216,400 bewilligt, in diesem Jahre sollen 24,000 Pfd. bewilligt werden, und es bleiben dann bis zum Jahre 1834, wo der neue Anbau vollendet seyn soll, noch 63,027 Pfund zu bewilligen.

Ueber den jetzigen Zustand der Grafschaft Kilkenny heißt es in einem Irländischen Blatt: „Der Uebergang von einem furchtbaren Orkan, der mit Schiffbruch droht, zu ruhigem Wetter und sicherer Einfahrt in den Hafen kann nicht plötzlicher seyn, als der Uebergang aus einem Zustande der höchsten Verwirrung, Unruhe und Gefahr in den Zustand einer anscheinenden Ruhe, worin diese Grafschaft sich jetzt befindet. Der Abstand ist in der That so groß, daß man an der Wirklichkeit zu zweifeln beginnt. Dies ist die Wirkung der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland, man braucht nicht zu sagen, der Ausführung dieser Bill, denn bis jetzt ist sie noch wenig in Anwendung gebracht worden, sondern der bloßen Furcht, welche die Störer des öffentlichen Friedens ereilte, sobald sie sahen, daß es der Regierung wirklich Ernst sey, Gewaltthätigkeiten und Verbrechen zu unterdrücken."

Einem Schreiben aus Alexandrien zufolge, ist Herr Waghorn daselbst angekommen, der, nachdem er mehrere Jahre im Dienst der Ostindischen Compagnie gestanden hat, jetzt thätigst bemüht ist, eine Communication zwischen Indien und Europa über Aegypten zu eröffnen, welches der einzige Zweck seiner Reise nach Alexandrien war.

Schweden.

Stockholm, vom 3. Mai. — Der 1. Mai, der seit undenklichen Zeiten für die Bewohner der Hauptstadt ein Freudentag ist, wurde diesmal mit noch größerer Fröhlichkeit begangen, und im Thiergarten wogten die Spaziergänger in dichteren Massen, als jemals. Denn nach einer fortwährend winterlichen Witterung, die bis zur Nacht des 30. April dauerte, wurden wir am folgenden Morgen aufs Angenehmste überrascht, als ein plötzlich heiteres und mildes Wetter das Nahen des Frühlings verkündigte. Daher strömte denn eine überaus

große Volksmenge nach dem Thiergarten. Um halb 7 Uhr langte der König an und wurde, wie immer, mit allgemeinem Jubel begrüßt. Se. Majestät waren zu Pferde. Die Königin und die jungen Prinzen befanden sich in einem offenen Wagen. Der Kronprinz und die Kronprinzessin erschienen nicht auf der Promenade, weil Ersterer einen Anfall vom Wechselfieber gehabt hat. — Die Gesellschaft für Seidenzucht, welche schon seit zwei Jahren unter dem Schutz der Kronprinzessin hierselbst besteht, und deren Bemühungen bereits mit großem Erfolg gekrönt wurden, hat Ihrer Königl. Hoheit einige von einem Stockholmer Fabrikanten aus hier gewonnener Seide verfertigte Bänder überreicht, die in Hinsicht auf Festigkeit und Glanz die ausländischen Seidenfabrikate noch übertreffen. — Der Kammerherr Baron Koskull ist zum Hofmarschall und Chef des Königl. Hof-Staatshaushaltes ernannt worden.

Türkei.

Man meldet von der Unna in Bosnien vom 23sten April Folgendes: „Der Rebellenhäuptling Muhamed Bey Biscolvics hob vor einigen Tagen die Belagerung der Feste Ostrossacz auf, indem die Besatzung sich trotz der wiederholten Aufforderung zu keiner Kapitulation verstehen wollte, und er auch kein schweres Geschütz hatte, um die Feste beschießen zu können. Die Gutgesinnten fingen also an, neue Hoffnung zu schöpfen, und man erwartete mit Zuversicht den schon oft angekündigten Succurs von Seite des Veziers. Aber leider entsprach der Erfolg keineswegs der gefaßten Hoffnung. Die Söhne des berüchtigten Hossan Aga Pecsky, Daud und Hüssein Aga, welche im verflossenen Jahre sammt dem Vater zum Großvezier abgeführt wurden, und die man für todt hielt, kamen plötzlich in Pecsky an. Auf ihre Veranstaltung fand am 19ten d. M. zu Czasin, im Lager des Mahmud Bey, eine gemeinschaftliche Berathung statt. Die Türken des Ostrassaczer und eines Theils des Krupaer Kapitanats, schwangen in Folge derselben die Fahne des Aufruhrs, und eilten zu dem besagten Rebellenhäuptling. Da dieser seine Schaar bedeutend verstärkt sah, rückte er wieder gegen Ostrossacz vor, verdrängte die Albanesischen Milizen aus der Vorstadt in die Citadelle, besetzte alle Zugänge, schnitt jede Communication mit dem Wasser ab, und ließ eine Menge Sturmleitern machen. Die Besatzung welche sich ohne Lebensmittel, ohne Wasser und ohne alle Aussicht auf einen baldigen Entsatz befand, wartete den Sturm nicht ab, sondern zog am 21sten d. M., ohne von den Rebellen beunruhigt zu werden, nach Krupa ab. Muhamed Bey verlegte unverzüglich darauf sein Hauptquartier nach Ostrossacz. Man besorgte stark, daß dieser von den Rebellen errungene Vortheil bei der herrschenden Stimmung der Gemüther ihre Partei sehr vermehren werden. — Die Bedrückungen und Erpressungen, denen das Landvolk, besonders die christlichen Unterthanen, bei diesen inneren Fehden und bei der eingetretenen Anarchie — ausgesetzt sind, gehen über alle Beschreibung. Nur die baldigste Herstellung und Begründung der Macht und des Ansehens der rechtmäßigen Regierung könnte die Drangsale und das gänzliche Verderben abwehren. Haben wir aber, so wie die Sachen stehen Aussichten dazu?

Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte.

Nach der im vorigen Jahre zu Wien getroffenen Wahl und mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs wird die diesjährige oder eilfte Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte zu Breslau statt finden. Indem die unterzeichneten Geschäftsführer recht freundlich und ergebenst hiezu einladen, bemerken sie nur noch, dass sie vom 14. bis zum 18. September, an welchem Tage die Versammlungen beginnen, täglich von 10 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 5 im Senatszimmer der Universität gegenwärtig seyn werden, um die ankommenden Mitglieder einzuschreiben, und denselben die bestellten oder gewünschten Wohnungen nachzuweisen. Zugleich ersuchen sie noch die Herren Redactoren auswärtiger öffentlicher Blätter, diese Anzeige möglichst bekannt machen zu wollen.

Breslau den 8. Mai 1833.

Wendt. Otto.

Miscellen.

„Der Landrath Keller", so melden die Rheinischen Provinzial-Blätter, „ließ vor etwa einem Jahre zu Riemke im Kreise Bochum des Regierungs-Bezirks Arnsberg, einen artesischen Brunnen bohren, welcher 140 Fuß tief ist. Das Wasser spritzte 20 bis 30 Fuß aus dem Bohrloche und führte eine Menge kleiner Fische unbekannter Art mit sich. Man vermuthete, das Springwasser komme aus einem unterirdischen Flusse. Jetzt hat Herr Heimeshoff in dem Dorfe Grumme desselben Kreises bohren lassen und soll in einer Tiefe von hundert und mehreren Fuß einen unterirdischen Fluß, welcher seine Richtung nach Riemke nimmt, entdeckt haben."

Aus Darmstadt wird vom 4. Mai berichtet: Der Ort Großkrotzenburg — in alten Urkunden Crucenburg d. i. Kreuzburg — liegt von Hanau eine Stunde mainaufwärts entfernt. Längst ist es anerkannt, daß hier eine

Römische Niederlassung befindlich gewesen. Es wurden nämlich früherhin schon Urnen, Haarnadeln, Münzen — viele der letzteren in der nahe am Dorfe und dem Mainufer befindlichen Trinkquelle gefunden. Die wichtigsten Entdeckungen machte man aber seit dem Ende des vorigen Jahres. Der Besitzer einer Hofraithe daselbst grub, um seine Mißstätte zu erweitern und zu vertiefen, hier nach und kam bald auf ein starkes Mauerwerk, in dessen innerem Raume viele Ziegelplatten und ein starker Estrich lagen. Jene waren mit dem Zeichen der Römischen 22. Legion LFG. XXII. P. P. F. versehen. Der Estrich lag vier Schuh unter dem Bauschutt. Das hier nicht weit vom Ufer des Mains gestandene Gebäude enthielt, allen Umständen nach, ein Bad. In den benachbarten Hofraithen sollen sich, nach Aussagen der Eigenthümer, viele und starke Mauerfundamente befinden. — Ein dem Neptun gewidmeter Altar, welcher gegenwärtig zum Fundamentstein eines Postens dient, wurde ebenfalls kürzlich entdeckt, die Inschrift kann aber noch nicht gelesen werden, weil dieser Stein größtentheils unter Erde liegt. Diese Entdeckungen veranlaßten den Großherzoglichen Hofrath Dr. Steiner zu Selingenstadt, die Lage des hier gestandenen Castrums näher zu untersuchen. Längs des Mains hin fand man die Ueberreste einer zum Theil aus der Erde hervorragenden 3—4 Fuß dicken Umfangsmauer, welche die ganze Länge des jetzigen großen Dorfes einnimmt. Nördlich von Großkrotzenburg zeigt man die Stellen, wo schon mehrmals Todtenurnen herausgegraben wurden. Hieraus ergiebt sich, daß das Römische Castrum zum mindesten die Größe des jetzigen Dorfes eingenommen und von bedeutendem Umfange gewesen seye. Da nun von hier aus ein Pfahlgraben bis an die Kinzig nach Rückingen zieht, wo ebenfalls eine Römische Niederlassung befindlich war, so glaubt man mit vielem Grunde, daß die von dem Maine, der Kinzig und diesem Pfahlgraben eingeschlossene Gegend eine ächte Römische Possessio gewesen, die von den Castellen zu Kesselstadt, Großkrotzenburg und Rückingen beschützt und beherrscht wurde. Es sollen nun, da dieser Ort für die Römische Geschichte des Mainstroms wichtig erscheint, hier weitere Nachgrabung veranstaltet werden. Die Ergebnisse liefert eine von dem genannten Historiographen Steiner angekündigte Schrift über Römische Alterthümer im Spessart und am Main, von Miltenberg bis Mainz.

Die Epidemie, welche in London so sehr um sich gegriffen, hat nun auch die Küsten Irlands erreicht, und bereits sind Hunderte davon befallen worden. Die Symptome sind denen in England ganz ähnlich. Schmerzen an Hals und Brust, große Zerschlagenheit der Glieder, Kopfweh und Augenschwäche, und eine sehr unangenehme Empfindung in der Haut. Die Anfälle sind von sehr heftigem Fieber begleitet; aber die Krankheit läßt sich durch rasche Hülfe und Gebrauch von Arznei sehr bald heben. In der Medical-Gazette liest man folgende Bemerkungen über diese Epidemie: „Die Zahl der neuen Erkrankungen an der Influenza war in der letzten Woche geringer, als in den beiden vorhergegangenen; dies möchte wohl aber eher der geringeren Zahl von Personen, welche die Epidemie noch unversehrt vorfand, als einer Veränderung in der Krankheit selbst, zuzuschreiben seyn. Bei allen früheren Fällen, deren man sich erinnert, dauerte die Epidemie 4 bis 6 Wochen, so daß die Zeit ihres Verschwindes vielleicht kaum schon gekommen ist; und es ist zu fürchten, daß es noch viel länger dauern wird, ehe wir von allen Folgen derselben befreit seyn werden. Viele ältere Personen wurden von der Krankheit sehr hart mitgenommen, und Personen, die an der Lunge leiden, waren einer Verschlimmerung ihres Uebels ausgesetzt, während Viele, die in den Hospitälern schon mit anderen Uebeln behaftet waren, diese Krankheit noch hinzubekommen. Einige wollen diese Epidemie mit der Witterung in Verbindung bringen, die freilich bisher äußerst unfreundlich war, selbst für den launischen Monat April; indeß der Wechsel der atmosphärischen Temperatur ist kein hinreichender Grund für die übermäßige Erschlaffung und viele andere Umstände, die den Charakter der Krankheit ausmachen; während andererseits die Geschichte früherer Heimsuchungen dieser Art zeigt, daß sie von keinem ungewöhnlichen Barometer-, Thermometer- oder Hygrometer-Stand begleitet waren.“

Man schreibt aus Brüssel: Der Graf Rossi mit seiner Gemahlin, der hochgefeierten Sontag, ist hier angekommen; es heißt, sie werden sich einige Tage hier aufhalten, und am Hofe erscheinen, was ich indessen kaum glaube, obgleich der König als Prinz von Sachsen-Koburg sich in London als ein wahrhafter Beschützer seiner gepriesenen Landsmännin gezeigt. Die Sontag, als Gräfin Rossi und Gattin eines Gesandten, hat ihren Alles bezaubernden harmonischen Ton mit der diplomatischen Disharmonie verwechselt, und steht nun eben so isolirt durch ihre Glückspartie da, wie sie früher, von allen Huldigungen der Erde umgeben, erhaben stand. Da die Verhältnisse ihres Mannes ihn vielleicht nicht so stellen, zu Hofe eingeladen zu werden, so wird sie wohl schwerlich lange hier verbleiben.

In Paris fand vor Kurzem in der Straße Baugirard eine eigene Scene statt. Der Dr. Dumoutier, ein Schüler des Dr. Gall, war eingeladen worden, in Gegenwart der Gerichtspersonen einige Knochen zu besichtigen. Der gelehrte Arzt las aus einem Knochenhaufen Thier- und Menschenknochen heraus, sagte, daß die Menschenknochen einer Frau gehörten, und ließ sich auch nach Ansicht des Schädels, über das Alter und den Charakter der Person aus. Er meinte, daß die Frau geizig und hoch bei Jahren gewesen seyn müsse. Die Anwesenden waren erstaunt, denn es handelte sich hier um die angeblichen Ueberreste der ermordeten Wittwe Houel, auf welche die Aussage ganz genau paßte.

Beilage

Beilage zu No. 112 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 14. Mai 1833.

Schlesischer Kunst-Verein.

Nachdem sich der Schlesische Kunst-Verein unter Beistimmung aller seiner hier anwesenden Mitglieder und nach erfolgter Genehmigung der anderweitig entworfenen Statuten neu constituirt hat, so ist derselbe jetzt schon in Thätigkeit getreten. Vorläufig und bis zu der nächsten General-Versammlung sind die Herren: Polizei-Präsident Heinke, Kaufmann Lehwald, Graf von Renard, Hauptmann Schubert, Regierungs-Rath Sohr, Regierungs-Rath Storch und Fiskalats-Secretair Stache; ferner: der Kaufmann und Jouwelier Kießling — als Kassirer — und der Medicinal-Rath Dr. Ebers — als Secretair — für den vollziehenden Ausschuß des Vereins gewählt, und ihnen die Geschäfte, namentlich zunächst die Verbreitung desselben übertragen worden. Die Kunstausstellung, welche die Schlesische vaterländische Gesellschaft und der hiesige Künstlerverein veranstalten, und welche mit dem 1. Juni beginnt, wird dem Kunstverein die nächste Veranlassung gewähren, seine Zwecke zu realisiren. Es wird sonach sehr wünschenswerth seyn, wenn sich bis zu dieser Zeit und bis zu der nächsten allgemeinen Versammlung des Kunstvereins demselben noch recht viele Theilnehmer anschließen möchten, um so sein erstes Auftreten noch mehr zu bekräftigen und zu unterstützen.

Die neuen Statuten, die für die Aufnahme in dieses Blatt zu weitläuftig seyn dürften, sollen mit einer kurzen Uebersicht der gegenwärtigen Organisation dem Publikum durch die Schlesischen Provinzial-Blätter mitgetheilt werden; hier sey es genug, anzuführen, daß die Beiträge zu dem Kunstverein zwar in die Willkühr eines jeden Beitretenden gestellt sind, daß aber eine volle Actie auf vier Reichsthaler gerechnet ist. Durch eine solche Actie erhält der Theilnehmer (Actionair) das Recht, den Statuten gemäß, an allen Verhandlungen des Vereins Theil zu nehmen, und die Aussicht, bei den Verloosungen von Kunstgegenständen einen Gewinn zu machen; wer mehrere Actien nimmt, erhält so viele Loose, als die Summe von vier Thalern in seinen Beiträgen enthalten ist. Auf kleinere Actien als die zu vier Thalern hat sich der Verein nicht einlassen können, und betrachtet die geringeren Summen als freiwillige Beiträge zu einem guten Zwecke, bei denen der Beitragende am Rechte eines Actionairs Theil zu nehmen nicht beabsichtiget. Alle Aufträge und die Anmeldungen zum Beitritt, werden von dem Cassirer und dem Secretair des Kunst-Vereins angenommen.

Ebers.

Bei meinem heutigen Abgange nach Salzbrunn empfehle ich mich und die Meinen dem gewogentlich freundlichen Andenken hochverehrter Gönner, Freunde und Bekannten ganz ergebenst.

Breslau den 14. Mai 1833.

Strähler, Brunnen-Inspector zu Salzbrunn.

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern vollzogene Verlobung unserer zweiten Tochter Pauline mit dem Herrn Adolph Stern hier zeigen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst an

J. S. Kroh und Frau.

Breslau den 13. Mai 1833.

Als Verlobte empfehlen sich

Pauline Kroh.
Adolph Stern.

Entbindungs-Anzeige.

Allen theilnehmenden Verwandten und Freunden beehre ich mich die gestern Nachmittag 3 Uhr erfolgte schwere Entbindung meiner Frau, geborne Gräfin v. Hardenberg, von einer Tochter, gehorsamst anzuzeigen. Tief wurden wir jedoch durch den bei der Geburt erfolgten Tod des Kindes betrübt.

Möckern bei Magdeburg, den 10. Mai 1833.

Graf v. Hagen, Königl. Kammerherr.

Todes-Anzeigen.

Den am 7ten d. M. erfolgten Tod unsers Vaters, des Königl. Majors v. d. A. v. Wittich, zeigen zur stillen Theilnahme Verwandten und Freunden ganz ergebenst an

die hinterbliebenen Kinder Bertha und Eugene v. Wittich.

Brieg den 12. Mai 1833.

Heute früh um 9 Uhr entschlief zu einem bessern Leben unsere theure Gattin, Mutter und Schwester, Henriette Freyin v. Kittlitz, geb. v. Reinbaben. Wer sie kannte, weiß, welchen großen Verlust wir erfahren haben. Nur der Glaube vermag uns in unserem Schmerze aufzurichten. Die überaus herzliche Theilnahme, welche der Verstorbenen während ihrer schmerzvollen Krankheit zur Linderung ihrer Leiden von so vielen hiesigen Einwohnern zu Theil geworden ist, wird der Allerhöchste vergelten, und uns in stets dankbarer Erinnerung bleiben. Mittelwalde den 9. Mai 1833.

Freiherr v. Kittlitz, als Gatte.
Marie, Agnes, Richard, Robert } v. Kittlitz, als Kinder.
Karl v. Reinbaben, als Bruder.

Den heute Morgen um 4 Uhr in Folge eines nervösen Fiebers erfolgten Tod unsers jüngsten Sohnes Julius beehren wir uns theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Trebnitz den 12. Mai 1833.

Wilhelm Oelsner.

Friederike Oelsner, geb. Möller.

Theater = Nachricht.

Dienstag den 14ten: Zampa oder die Marmorbraut. Oper in 3 Aufzügen. Musik von Herold.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Hald, P. T., historia ecclesiastica medii aevi synoptice enarrata Pars prima, historiam annorum 604 — 858 complectus. 4to. maj. Hauniae. br. 2 Rthlr. 5 Sgr.

Nädelin, W. H., Anleitung zu einer schnellen, jedoch gründlichen Erlernung der Schönschreibekunst nach den Grundsätzen der Carstairschen oder sogenannten amerikanischen Schreib=Methode bearbeitet. gr. 4. Stuttgart. br. 25 Sgr.

Ritsert, F., verdeutschendes und erklärendes Fremdwörterbuch zum Schul= und Hausgebrauch, besonders für höhere Bürger= u. Töchterschulen. gr. 8. Darmstadt. 1 Rthlr.

Rümpler, C., Lebensbilder; Erzählungen. 2 Bände. 8. Nordhausen. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Schneider, J. A., Aufgaben zu schriftlichen Sprachübungen zur Selbstbeschäftigung für Kinder in Volksschulen. 3te verb. Aufl. 8. Darmstadt. 18 Sgr.

Schwabe, J. F. H., Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts sittlich verwahrloseter und verlassener Kinder in Beschreibung einer diesem Zwecke gewidmeten Anstalt. 8. Eisleben. 15 Sgr.

Werg, A., William Lithgow, oder das Gräuel der Inquisition. Eine Erzählung. 8. Berlin. 1 Rthlr.

Theater = Anzeige.

Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß Freitag den 17ten d. M. auf hiesiger Bühne zu meinem diesjährigen Benefiz folgende Stücke zum erstenmal gegeben werden:

Des Königs Strafe, oder: das Pasquill, Schauspiel in 1 Akt; Seitenstück zu des Königs Befehl von Dr. Töpfer. Dann: Die Ehemänner als Junggesellen, Lustspiel in 1 Akt von Dr. Küstner. Zum Beschluß: Wohnungen zu vermiethen, Lustspiel in 5 Abtheilungen frei nach Duflot von Louis Angely.

Zu dieser Vorstellung sind Billets zu allen Plätzen von heute an bei dem Buchhändler Herrn Pelz, Schmiedebrücke Nro. 1 zu haben.

F. Paul,

Mitglied der hiesigen Bühne.

Publicandum

wegen der Licitation zur Lieferung und Anfuhr der zum Bau der evangelischen Kirche in Canth erforderlichen Bau= und Nutzhölzer.

Zur Verdingung, Lieferung und Anfuhr der zum Bau der evangelischen Kirche in Canth erforderlichen unten bezeichneten Bau= und Nutzhölzer bis zur Baustelle wird eine nochmalige Licitation unter nachstehenden Bedingungen vor dem Baurath und Regierungs=Assessor Herrn Schulze hierselbst Albrechtsstraße No. 33. auf den 12ten Juni c. von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr angesetzt. Kautionsfähige und Bietungslustige werden hiezu eingeladen.

I. Das zu liefernde Bauholz besteht aus:

1) 7 Stück kiefern Bauholz à 50 Fuß lang 14 Zoll im Zopf ohne Rinde stark; 2) 27½ Stück kiefern Bauholz à 48 Fuß lang 14 Zoll im Zopf ohne Rinde stark; 3) 34 Stück kiefern Bauholz à 44 Fuß lang 10 Zoll im Zopf ohne Rinde stark; 4) 20 Stück kiefern Bauholz à 40 Fuß lang 10 Zoll im Zopf ohne Rinde stark; 5) 4 Stück eichen Bauholz à 32 Fuß lang 15 Zoll im Zopf ohne Rinde stark.

II. Das zu liefernde Nutzholz besteht aus:

1) 8 Stück kieferne 4 Zoll starke Bohlen à 20 Fuß lang 12 bis 14 Zoll im Zopf breit; 2) 14 Stück kieferne 3 Zoll starke Bohlen à 15 Fuß lang 11 bis 14 Zoll im Zopf breit; 3) 15 Stück kieferne 2½ Zoll starke Bohlen à 15 Fuß lang 11 bis 14 Zoll im Zopf breit; 4) 16 Stück kieferne 2 Zoll starke Bohlen à 15 Fuß lang 11 bis 14 Zoll im Zopf breit; 5) 523 Stück kieferne 1½ Zoll starke Bretter à 16 Fuß lang 11 bis 14 Zoll im Zopf breit; 6) 297 Stück kieferne 1½ Zoll starke Bretter à 17 Fuß lang 11 bis 14 Zoll im Zopf breit; 7) 135 Stück kieferne 1 Zoll starke Bretter à 17 Fuß lang 11 bis 14 Zoll im Zopf breit; 8) 18 Stück kieferne Doppellatten à 16 Fuß lang 3½ Zoll ins Gevierte stark; 9) 390 Stück kieferne Dachlatten à 16 Fuß lang 2½ Zoll breit 1½ Zoll stark. Statt diesem Nutzholze können auch geliefert werden: 1) 3 Stück kieferne Sägeblöcke à 20 Fuß lang 16 Zoll im Zopfe ohne Rinde stark; 2) 67 Stück kieferne Sägeblöcke à 17 Fuß lang 16 Zoll im Zopf ohne Rinde stark; 3) 80 Stück kieferne Sägeblöcke à 16 Fuß lang 16 Zoll im Zopf ohne Rinde stark; 4) 11 Stück kieferne Sägeblöcke à 15 Fuß lang 16 Zoll im Zopf ohne Rinde stark.

III. Bedingungen der Lieferung des Bauholzes und der Sägeblöcke.

1) Das Bauholz und die Sägeblöcke müssen entweder hier oder an einem andern jedoch nicht über 3 Meilen von Canth entfernten Orte abgeliefert werden. 2) Das Holz muß wenn es Flößholz ist, bereits im verwichenen Winter gefällt, von der Rinde entblößt oder wenigstens bewaldrechtet seyn. Ist es kein Flößholz, so muß es noch auf dem Stamme stehend nachgewiesen und darf nicht eher als bei Eintritt der Wadelzeit in

diesem Herbste gefällt werden. 3) Dasselbe muß völlig gesund, nicht faul, rundschälig und nicht vom Borkenkäfer angegriffen, ganz grade, harzig und nicht ästig seyn. 4) Solches muß die angegebenen Längen und Stärken zu letzteren, die Rinde nicht mitgerechnet, enthalten. 5) Wird Flößholz geliefert, so muß Lieferant es an einem hierselbst belegenen, zur Abfuhr schicklichen, nicht der Ueberschwemmung ausgesetzten Aufschwemmungsort an der Oder, aus dem Wasser geschwemmt und gehörig aufgestapelt bis spätestens ultimo November d. J. übergeben. Wird frisches noch auf dem Stamme stehendes Holz abgeliefert, so muß solches nach der Mitte November d. J. gefällt und ultimo November d. J. im Walde an solchen Orten vorräthig liegen, an welchen die Abfuhr mit keinen Hindernissen oder Beschwerlichkeiten verknüpft ist. 6) Die Messung und Abnahme des Bauholzes geschieht bei Flößholz nach der Aufschwemmung, und bei frischem Bauholze, wenn solches gefällt und gehörig abgeästet ist. 7) Die Aufstapelungskosten, so wie den zur Aufstapelung nöthigen Raum des Flößholzes hat Lieferant aus eigenen Mitteln zu besorgen, wobei noch bemerkt wird, daß das Holz bis zur Abfuhr noch mindestens 3 Monate auf dem Aufstapelungs-Platz auf Kosten und Gefahr des Lieferanten liegen bleiben kann. 8) Die unterzeichnete Königliche Regierung behält sich die Wahl und den Zuschlag unter den drei Mindestfordernden vor. 9) Die drei Mindestfordernden müssen den 4ten Theil ihres Gebots in Staatspapieren oder Pfandbriefen als Kaution bei der hiesigen Königlichen Instituten-Haupt-Kasse, gegen Empfang eines Deposital-Scheines deponiren, der von uns gewählte Lieferant muß seine Kaution bis zur beendigten Abnahme des Holzes bei gedachter Kasse belassen, die beiden nicht gewählten Mindestfordernden erhalten ihre Kaution, gegen Abgabe des Deposital-Scheines, in höchstens 4 Wochen nach der Licitation zurück 10) Es werden nur diejenigen zur Licitation zugelassen, welche vor Beginn der Licitation ihre Kautionsfähigkeit gehörig nachweisen können. 11) Die Bezahlung erfolgt, nachdem die sämmtlichen Bauhölzer und die Sägeklötzer abgeliefert und als völlig gut und tüchtig anerkannt worden sind, gegen ein dem Lieferanten vom inspicirenden Baumeister ausgestelltes an uns einzureichendes Attest. 12) Sämmtliche Zoll-, Schleusen- und andere Abgaben, sie mögen Namen haben wie sie wollen und die bis zum Ablieferungsort zu entrichten sind, trägt und zahlt der Lieferant.

IV. Bedingungen der Lieferung des Nutzholzes, statt der Sägeblöcke.

1) Findet die Bedingung No. 1. wegen Lieferung des Bauholzes auch hier statt. 2) Das Holz, woraus die Bohlen, Bretter und Latten bestehen, muß völlig gesund und harzig, auch dürfen daran nur wenig und kleine Aeste, keinenfalls aber Astlöcher befindlich und muß dieses Holz ebenfalls schon in der Wadelzeit gefällt seyn. 3) Muß dieses Nutzholz genau die angegebenen Längen, Breiten und Stärken enthalten. 4) Wegen der Ablieferung und Abnahme des Nutzholzes gelten die bei dem Bauholze ad III. No. 5. und 6. gemachten Bedingungen, jedoch mit dem Unterschiede, daß solches so aufgestapelt wird, daß zwischen jeder Bohle oder jedem Brette Klötze von 1 Zoll stark, wegen des Durchzugs der Luft gelegt und in eine Schichte nur höchstens 20 bis 30 Bohlen oder Bretter gestellt werden. 5) Dieses Nutzholz muß ult. November d. J. abgeliefert seyn. 6) Die bei der Lieferung des Bauholzes ad III. No. 8. 9. 10. 11. und 12. gemachten Bedingungen gelten auch bei der Lieferung des Nutzholzes.

V. Bedingungen wegen der Anfuhr des Bau- und Nutzholzes.

1) Die Anfuhre besteht entweder aus dem ad I. benannten Bauholze und ad II. benannten Nutzholze, oder statt des letztern aus den dabei benannten Sägeblöcken. 2) Dieses Bau- und Nutzholz ist von einem zur Anfuhr schicklichen Orte entweder von hier oder einem andern von Canth nicht über 3 Meilen weit entfernten Orte ab und zu der in Canth nachzuweisenden Baustelle anzufahren. 3) Das Bauholz und die Sägeblöcke müssen auf der Baustelle auf Unterlagen, wozu einige der schwächern Hölzer angewendet werden können, aufgestapelt werden. 4) Das Nutzholz muß auf der Baustelle wieder so, wie ad IV. No. 4. bestimmt worden ist, aufgestapelt werden. 5) Die Anfuhr des Bau- und Nutzholzes muß sogleich nach der Uebergabe desselben im Monat December d. J. beginnen und innerhalb 3 Monaten und spätestens ult. März k. J. völlig bewirkt seyn. 6) Die Bedingungen wegen Lieferung des Bauholzes ad III. No. 8. 9. 10. 11. und 12. finden auch hier bei der Abfuhr dieser Hölzer statt.

VI. Im Allgemeinen wird bestimmt:

1) Daß die Lieferung des Bauholzes und der Sägeblöcke so wie des Nutzholzes, auch besonders incl. Anfuhr bis zur Baustelle, zur Licitation gestellt wird. 2) Daß ein und derselbe Lieferant sämmtliches Bauholz und dann auch die Sägeblöcke liefern muß, wenn die Lieferung des Nutzholzes von uns nicht für annehmbar befunden wird. 3) Ebenso muß ein und derselbe Lieferant sämmtliches Nutzholz liefern. 4) Das Gebot der Lieferung des Bauholzes, der Sägeblöcke und des Nutzholzes, so wie das des Anfuhrlohns, wird auf jedes Stück jeder verschiedenen Art gerichtet. 5) Das Mindestgebot ergiebt sich demnächst daraus, wenn aus dem Gebote der einzelnen Stücke der Betrag sämmtlicher zu liefernder oder anzufahrender Bauhölzer und Sägeblöcke so wie der Nutzhölzer gezogen wird. 6) Die Licitation der Lieferung wird endlich auch auf das vorbezeichnete Bauholz excl. der Sägeblöcke, incl. der Sägeblöcke und des Nutzholzes im Ganzen und im Pausch und Bogen gerichtet.

Breslau den 6ten Mai 1833.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Ueber den Nachlaß des am 15ten October 1824 zu Schönheyde, Frankensteiner Kreises, verstorbenen Gutsbesitzer Johann Friedrich Daniel Nitschke, wozu unter Anderem die Rittergüter Schönheyde und Rathsam, deren Subhastation erfolgt ist, und über deren Kaufgelder bereits Liquidations-Prozeß schwebt, so wie das auf der kleinen Groschengasse hieselbst sub Nro. 1014 b. belegene Badehaus nebst Seitengebäude und Garten gehören, ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 20sten Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Schaubert im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden. Breslau den 26sten Februar 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Bekanntmachung.

Zur Verdingung der Brennholz-Lieferung für die Garnison-Anstalten von Breslau auf drei Jahre pro $18\frac{34}{36}$ wird hiermit ein Licitations-Termin auf den 10ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr in unserm Geschäfts-Locale am Sandthore anberaumt, wozu Lieferungslustige eingeladen werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind täglich während der Amtsstunden bei uns einzusehen, und wird hier nur noch bemerkt, daß die Entrepreneurs sich zum Termin mit Caution zu versehen haben werden. Breslau den 2ten Mai 1833.

Königliche Intendantur des VI. Armee-Corps. Weymar.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Schneider Carl Samuel Herrmann und die Eva Susanna Gnörich bei ihrer bevorstehenden Verheirathung, nach der gerichtlichen Erklärung vom 9ten d. Mts. die in Gabitz, woselbst sie ihren Wohnsitz nehmen wollen, zwischen Eheleuten stattfindende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, ausgeschlossen haben.

Breslau den 11ten Mai 1833.

Königl. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Salz-Anfuhr von Breslau nach Frankenstein und Glatz ist jetzt, bei der Auflagerung neuer Bestände, für Jedemann wieder eröffnet worden; was den Dominien und Gemeinden, welche Wolle und andere Produkte hierher zu versenden haben, mit dem Bemerken zur Nachricht gereicht: daß die Salzfuhren vom Chausseegelde und allen sonstigen Zöllen und Mauth-Abgaben befreit sind. Die Anmeldung zur Salzladung erfolgt im Salz-Magazin zu Breslau.

Breslau, am 13ten Mai 1833.

Comtoir für das Königl. Salz-Transportwesen in Schlesien. Ravenstein.

Edictal-Citation.

Auf dem sub Nro. 88. zu Kupferberg gelegenen, der verwittweten Obergeschwornen Holtzberger gebornen Jung zugehörigen Hause haften nachstehende Forderungen, als:

1) für die Kinder erster Ehe des frühern Besitzers, Johann Christoph Liebig an großmütterlichem Erbgute 633 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf., die er allererst verzinset, wenn die Kinder das 15te Jahr complettirt haben;

2) an Kaufgeldern für die Vorbesitzer Gottfried Liebigschen drei Geschwister

Johann Benjamin	175 Rthlr.
Johanna Eleonora	175 —
Christian Friedrich	175 —
	525 Rthlr.

intabulirt den 15ten April 1783, wovon der Antheil des Benjamin Liebig mit 175 Rthlr. an den George Erdmann Kahl cedirt worden; intabulirt den 23. Februar 1789.

Wenn nun die bereits längst erfolgte Bezahlung dieser beiden Posten von der verwittweten Obergeschwornen Holtzberger gebornen Jung zwar behauptet wird, aber die, zur Löschung derselben erforderlichen Quittungen, so wie die etwa darüber gefertigten Instrumente weder beigebracht, noch auch die Inhaber dieser Forderungen, oder deren Erben dergestalt nachgewiesen worden, daß solche zur Quittungsleistung aufgefordert werden könnten, so werden auf den Antrag der Wittwe Holtzberger die Kinder erster Ehe des Johann Christoph Liebig, desgleichen auch die obengenannten drei Geschwister des Gottfried Liebig und der George Erdmann Kahl, so wie deren Erben, Cessionarien, oder alle diejenigen, die sonst in deren Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche an die beiden oben erwähnten Forderungen innerhalb dreier Monate spätestens aber in dem auf den 22sten Juny c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius, Justitiarius Fliegel, auf hiesigem Rathhause anberaumten Termine unter Production der diesfälligen Instrumente anzumelden, und zu bescheinigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen auf die mehrgedachten beiden Posten präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch nach ergangenen Präclusions-Urtel die Löschung beider Posten im Hypothekenbuche, und die Amortisation der Instrumente bewirkt werden wird.

Hirschberg den 9ten März 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Johann Nepomuk Joseph Mathias Nerzard, Sohn des im Jahre 1812 in Oels verstorbenen Uhrmachers Nerzard, angeblich ein Tischler, so wie seinen etwanigen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern werden hierdurch auf den Antrag des Curators vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und spätestens

in Termino den 17ten August 1833 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deput. Herrn Cammerrath Thalheim in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden und von dem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben. Sollte der vorgeladene Johann Nepomuk Joseph Mathias Nerzard weder vor noch in dem Termine sich melden, so wird derselbe durch Erkenntniß für todt erklärt und sein Vermögen seinen Erben, die sich als solche legitimiren, überwiesen werden.

Oels den 17ten August 1832.

Herzoglich Braunschweig-Oels. Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Land- und Stadt-Gerichts werden auf den Antrag der Betheiligten:

I. Alle diejenigen Prätendenten, welche an folgende Hypotheken-Kapitalien und die darüber ausgefertigten, verloren gegangenen Instrumente, namentlich:

1) von 12 Rthlr. welche für die Gottfried Weißsche Vormundschaft zu Landeshut ex instrumento vom 27. April/13. May 1808 auf das Franz Puhlsche Haus No. 192. zu Liebau eingetragen worden,

2) von 282 Rthlr. 12 Sgr. welche für die Getreidehändler Johann Gottfried Weißschen Erben zu Landeshut auf die Joseph Hartmannsche Bäckerbank No. 8. zu Liebau ex recognitione vom 14. August 1800 eingetragen worden,

3) über 30 Thaler schlesisch welche auf dem Franz Kleinwechterschen Bauergute No. 85. zu Kunzendorf für die Kirchenkasse zu Oppau aus der Recognition vom 4. Juny 1789 haften, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben gedenken;

II. Die unbekannten Anspruchsberechtigten der für die Garnhändler Johann Schmidt- und Johann Schöbelschen Erben ohne Recognition auf die Häuslerstelle No. 42. zu Buchwald ex decreto vom 9ten August 1796 eingetragenen 30 Thaler schlesisch, deren Erben, Cessionarien, oder die sonst in deren Rechte getreten sind,

hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine

den 15ten Juny c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtrichter an hiesiger Gerichtsstelle in Person, oder durch hinlänglich informirte und legitimirte Mandatarien zum Protokolle anzumelden, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, so werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die verloren gegangenen Instrumente für amortisirt erklärt und die Kapitalien selbst im Hypothekenbuche bei den verhafteten Grundstücken auf Ansuchen der Extrahenten, wirklich gelöscht werden. Liebau den 16. Februar 1833.

Königl. Land- und Stadt-Gericht. Kube.

Bekanntmachung.

Daß die Vertheilung des Nachlasses des Dreschgärtners Gottlieb Appelt und seiner Ehefrau Anne Rosine geborne Bittermann zu Rosenthal unter die Erben bevorsteht, wird den unbekannten Gläubigern gemäß §. 137. seq. Tit. 17. Thl. I. des Allgemeinen Land-Rechts hiermit bekannt gemacht.

Breslau den 26sten April 1833.

Das von Haugwitzsche Gerichts-Amt über Rosenthal.

Kiesanfuhr-Verdingung.

Zur Unterhaltung der Breslau-Ohlauer-Chaussee sind noch 108 und zur Ohlau-Brieger Chaussee 151½ Schachtruthen gesiebter Kies anzufahren und steht zur Verdingung dieser Kiesanfuhr ein öffentlicher Licitations-Termin im Chaussee-Zollhause zu Baumgarten bei Ohlau am 23sten d. M. Vormittags um 10 Uhr vor Unterzeichnetem an. Die Bedingungen werden erst in loco festgestellt und sollen die Wünsche der Licitanten über die Quantitäten, welche mit einemmal zu Licitation zu stellen sind, dabei berücksichtigt werden.

Breslau den 13ten Mai 1833.

C. Mens, Königl. Wegebau-Inspektor.

Guts-Verpachtung.

Da in dem am 10ten April c. angestandenen Termin zur Verpachtung der vier Vorwerke zu Greiffenstein, Röhrsdorf, Rabishau und Ullersdorf, kein annehmbares Gebot hierauf gemacht worden ist, so wird hiermit zur Verpachtung dieser vier Vorwerke auf neun hintereinander folgende Jahre, ein nochmaliger Licitations-Termin auf den 20sten Mai c. Vormittags um 9 Uhr, im Geschäfts-Locale des unterzeichneten Amts anberaumt.

Hermsdorf unterm Kynast den 22sten April 1833.

Reichsgräflich Schaffgotschsches Freistandesherrliches Cameral-Amt.

Auction.

Der Stadtbräuer Tränkersche, aus Gold- und Silberwerk, Uhren, Porzellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, Leinenzeug und Betten, Wäsche, Meubles und Kleidungsstücken bestehende Nachlaß, soll in termino den 28sten Mai c. von Vormittags 8 bis Nachmittags 6 Uhr in dem Hause des Coffetiers Urban hieselbst, gegen gleich baare Zahlung an den Bestbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige einladet.

Frankenstein den 3ten Mai 1833.

Vigore Commissionis des Königl. Land- und Stadt-Gerichts hierselbst. Kammler.

Zu verkaufen oder zu vermiethen.

In Wildschütz, Oelssischen Kreises, ist eine Freistelle sub No. 8. von 9¾ Scheffel Aussaat nebst einem Backhaus für einen Bäcker, nebst Wein- und Obstgarten zu verkaufen. Das Haus ist neu und hat zwei Stuben. Die baare Bezahlung darf im Falle des Kaufs nicht bald erfolgen.

Meubles - Auction.

Nicolai-Thor Friedrich-Wilhelms-Platz No. 87 in der Wohnung Sr. Durchlaucht des Hrn. General-Majors Fürst Radziwil, kommen Mittwoch den 15ten Vormittags von 9 Uhr an verschiedene gute und ordinaire Meubles zur öffentlichen Versteigerung.

Pfeiffer, Auctions-Commiss.

Verkauf eines Dominial-Gutes.

Das dem unterzeichneten Fleischermittel gehörige Dominial-Gut Kühnhaide, ½ Meile von Frankenstein, Silberberg und Wartha gelegen, welches 101 Morgen 10 QRuth. Ackerland, 156 Morgen 127 QR. Wiesen, 223 Morgen 97 QR. Wald, 1 Morg. 185 QR. Gräben, 6 Morg. 170 QR. Wege u. Trieb, 2 Morg. 15 QR. Hof- und Garten-Fläche in sich faßt, steht aus freier Hand zu verkaufen. Wir haben dazu einen Termin auf den 3ten Juni d. J. in Frankenstein anberaumt und ersuchen Kauflustige, sich gehörig legitimirt einzufinden. Auch könnnen die Verkaufs-Bedingungen noch vor dem Termine bei dem Mittels-Aeltesten Schrom senior eingesehen werden, welcher die Kauflustigen auf Verlangen auch von der Lage und den Grenzen des Gutes in genaue Kenntniß setzen wird.

Frankenstein den 2ten Mai 1833.

Das Fleischermittel.

☞ Ein Königliches Post-Amt ☜

mit der dazu gehörigen Posthalterei ist gegen billige Bedingungen sofort abzutreten. Das Postamt ist auf einer der lebhaftesten Strassen, daher bedeutender Verkehr und Postwechsel. Es gehören dazu ausser dem lebenden Inventarium ein schönes massives Wohnhaus, ein hübscher Garten, Stallungen, Remisen, Schüttboden, wie auch mehrere Beiwagen so wie Postchaisen.

Wenn daher ein Offizier auf eine Postmeister-Stelle ein Anrecht hat, so wolle sich derselbe recht bald in portofreien Briefen an uns wenden, wo wir sehr gern bereit sind, die nähere Auskunft hierüber zu ertheilen.

Anfrage- und Adress-Bureau
der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau
im alten Rathhause.

Verkaufs-Anzeige.

Ein Freigut, zwei Meilen von Breslau, mit einem massiven Wohnhause und großen Garten, ist Familien-Verhältnisse halber billig zu verkaufen. Das Nähere besagt Herr Bibliothekar Schimmel, wohnhaft auf der Schweidnitzerstraße im Bitterbierhause.

Verkauf.

In Oswitz ist die neu gebaute Fischerstelle, welche am Eingange des Dorfes an einer Anhöhe liegt, zu einem billigen Preise zu verkaufen, oder zu Johanni für einen Preis von 50 Rthlr. jährlich auf drei Jahre an einen sachverständigen Oeconom zu verpachten. Es gehören dazu 8 Morgen vorzüglichen Acker und zwei Kühe, als auch zum vierten Theile die Einnahme der Ueberfahrt. Nähere Nachricht beim Wirthschafts-Amt.

Alte und neue goldene und silberne Denkmünzen kaufen stets ein und bezahlen sehr preiswürdig

Hübner & Sohn,
Ring No. 32. eine Stiege hoch.

* Frische Lein- und Rappskuchen *

Oelabgang zum Anstreichen, und große leere Fässer empfiehlt billigst

Ulrich's Oelmühle dicht bei der Nicolai-Wache.

* Zwei junge New-Foundländer Hunde *

sehr wachsam und gelehrig, sind zu verkaufen, Fischergasse No. 1.

☞ Anzeige.

Eine ganz neue, noch ungebrauchte homöopathische Haus-Apotheke ist am 20sten d. M. zu verkaufen, am Ringe No. 24. beim Agenten Bessalié.

Gemeinnützige Schriften für Jedermann.

Bei G. Basse in Quedlinburg sind so eben erschienen und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu haben:

Dr. Friedr. Alb. Niemann's: Gemeinnützliches

Fremdwörterbuch

zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache gebräuchlichen, so wie auch seltener vorkommenden ausländischen Wörter und Ausdrücke. Ein praktisches Hülfsbuch für Geschäftsmänner, Fabrikanten, Kaufleute, Studirende, so wie überhaupt für jeden Gebildeten, und insbesondere für alle Diejenigen, welche rein deutsch sprechen und schreiben wollen.

Dritte Auflage. 8. 25 Sgr.

Joh. Heinr. Roth's: Unentbehrlicher Rathgeber

in der deutschen Sprache

für Ungelehrte, sowie für das bürgerliche und Geschäftsleben überhaupt, oder Anweisung, sich schriftlich und mündlich, ohne Kenntniß und Anwendung der grammatischen Regeln, sowohl im Allgemeinen, als in allen vorkommenden Fällen, im Deutschen richtig auszudrücken und jedes Wort ohne Fehler zu schreiben. Mit besonderer Berücksichtigung des richtigen Gebrauches der Wörter: mir, mich, Ihnen, Sie, dem, den u. s. w. Ein nützliches Hülfsbuch für Jedermann. In alphabetischer Ordnung. Zweite Auflage. gr. 8. geh. Preis 20 Sgr.

Nützliche Schrift für Tapezirer, Gardinensteckerinnen etc.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu haben:

Ant. Mädler: Neuestes Musterbuch für Tapezirer.

Erstes Heft, enthaltend: Der geschickte

Gardinenstecker;

oder Anweisung, alle Arten von Fenster-, Thür- und Betthängen, so wie andere Draperien in geschmackvollster Form und schönem Faltenwurf aufzustecken und anzuordnen. Eine Sammlung von 36 Musterblättern. Für Tapezirer, Gardinensteckerinnen, so wie auch für Decorations- und Zimmermaler. Quartf. geh. Preis 1 Thlr. 10 Sgr. Colorirt 1 Thlr. 23 Sgr.

Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Mit Vergnügen zeige ich an, daß die Direktion dieser, durch ihre hohe Solidität, ihre trefflichen Versicherungs-Bedingungen und ihr, von aller Willkühr und Kleinlichkeit gleich entferntes Verfahren in Schadenfällen genugsam bekannte Gesellschaft, die Annahme von Versicherungen in der Stadt Brieg sehr erleichtert hat, sowohl in Hinsicht der Prämien als in anderem Betracht. Ich bin bereit einem Jeden darüber nähere Auskunft zu geben.

Brieg den 10ten Mai 1833.

G. H. Kuhnrath,
Agent der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Mineral-Brunnen

von 1833er Füllung:

Marienbader Kreutzbrunn, Eger-Franzensbrunn, Eger-Salzquelle, Püllnaer- und Saidschitzer-Bitterwasser, Selter-, Reinertzer (laue Quelle) Cudowa- und Ober-Salzbrunn, habe von diesjähriger Füllung erhalten und empfehle selbige zu gütiger Beachtung.

F. W. Neumann,
in den drei Mohren am Blücherplatz.

☞ **Freitag den 17ten Mai 1833** ☜

läßt in Breslau

die in- und ausländische Mineral-Gesund-Brunnen-Handlung

abladen

Selter-, Geilnauer- und Fachinger-Brunn

** neueste Schöpfung **

welche kräftige Füllung diesen Tag vom Wagen ab schon in Empfang genommen werden kann bei

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,
Schmiedebrücke No. 12. im silbernen Helm.

Kleesaamen-Offerte.

Neuen Steyermärkschen, Gallizischen und inländischen rothen Kleesaamen, neuen weißen Kleesaamen, guten keimfähigen rothen und weißen Kleesaamen-Abgang, ächte franz. Luzerne, Leinsaamen, Knörich, Runkelrüben-Saamen, englisch und franz. Raygras, Honiggras, Tymothiengras, Fioringras-Saamen nebst allen Gattungen

Garten-, Gemüse- Feld- und Blumen-Saamen

sämmtlich von erprobter Keimfähigkeit, offerirt zu den billigsten Preisen

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse No. 1.

Anzeige.

☞ Unterzeichneter empfiehlt eine große Auswahl der schönsten Damen-Haar-Locken, sowohl im Dutzend als Einzeln zu ganz billigen Preisen.

J. Schwindt, Reuschestraße No. 7.

Roßhaare bester Qualität,

so wie

reine Roßhaar-Matratzen und dazu passende Kopfkissen;

Seidene Herrenhüte neuster Form;

Aechtes Eau de Cologne

von Johann Maria Farina und Luzzani & Söhne in Cöln am Rhein; und

Ganz vorzüglichen alten Mallaga, die Flasche zu 18 Sgr.

als Morgenwein für Damen ganz besonders anzuempfehlen, empfingen wiederum und verkaufen sehr billig

Hübner & Sohn,
Ring- und Kränzelmarkt-Ecke No. 32
eine Stiege hoch.

Anzeige.

Besten Varinas-Canaster in Rollen, so wie mehrere Sorten leichte Bremer Cigarren empfiehlt billigst

die Tabak-Fabrik J. G. Rahner,
Bischof-Straße No. 2.

Garten-Conzert.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publico mache hiermit die ergebene Anzeige, daß Mittwoch als den 15ten großes Instrumental-Conzert stattfinden wird, das Nähere werde ich durch besondere Anschlagszettel mir die Ehre geben, bekannt zu machen. Auch unterlasse ich nicht darauf aufmerksam zu machen, daß ich Donnerstag als Himmelfahrtstag, früh und Nachmittag Conzert geben werde, und daß das Conzert am Sonnabend ich, nach dem Wunsche Mehrerer, des Freitags geben werde, wonach dann, außer den besonderen Festtagen, Sonntag früh und Nachmittag, Mittwoch und Freitag nur Nachmittag als Conzerttage, außer bei ungünstiger Witterung, in Ordnung treten werde.

Carl Schneider,
Coffetier im Prinz von Preußen am Lehmdamme.

Großes Trompeten-Konzert zu Pöpelwitz.

Indem ich Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum hierdurch ganz ergebenst anzeige: daß

Mittwoch den 16ten Mai

großes Konzert von dem Trompeter-Chor des Hochlöbl. 1sten Kuirassir-Regiments bei mir statt haben und jeden Mittwoch fortgesetzt werden wird, lade ich hierzu ganz ergebenst ein. Galler, Coffetier.

Einladung zum Wels-Schmauß.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an: daß ich Mittwoch den 15ten Mai einen großen Wels schlachten und gut zubereiten werde welcher bis dahin lebend zu sehen ist, auch sind außer dieser Zeit täglich Fische zu speisen. Zu diesem und einem guten Conzert ladet ergebenst ein

Carl Anders,
Coffetier in Grüneiche an der Oder.

*** Besten Windauer Säelein ***

auch alten gut gepflegten Pernauer und Liebauer in Tonnen, so wie in einzelnen Scheffeln ausgemessen, offerirt billig Ulrich, Fischergasse No. 1.

☞ Schnell und kunstgerecht und zu jeder Zeit des Tages kann man das Haar geschnitten und frisirt bekommen im Haarschneide-Kabinet des J. Schwindt, Reusche-Straße No. 7.

Dem Unterzeichneten ist am 10ten May d. J. aus seiner Sommer-Wohnung in Alt-Scheitnig Nro. 15 eine goldne Cylinder-Uhr von Breguet & fils à quatre joyaux gestohlen worden. Das Zifferblatt mit römischen Ziffern war von argentirtem Stahl; Stunden-, Minuten- und der auf einem besondern kleinen Felde laufende Sekunden-Zeiger von dunkel angelaufenem Stahl. Das Uhrglas war ungewöhnlich gewölbt, und die Uhr überhaupt weniger flach, als Cylinder-Uhren jetzt zu seyn pflegen. Die Uhr hing an einer Haarschnur von dunkelblondem Haar mit einem tonnenförmigen Schloß und kreuzgestaltetem Einsprung, daran ein goldner Sprengring mit einem goldnen Uhrschlüssel in Form eines Schlüssels. Demjenigen, der die Wiedererlangung der Uhr möglich macht, wird ein Ducaten zugesichert.

Karl Witte,
Königl. Prof. a. d. Univ.

Reisegelegenheit nach Berlin

ist beim Lohnkutscher Rastalski in der Weißgerber-Gasse No. 3.

Personengelegenheit

nach Hirschberg und Warmbrunn, ist jeden Dienstag mit einem bequemen Wagen, tüchtigen Pferden und Kutscher, in den 3 Linden auf der Reuschen-Straße. Personen welche mitfahren wollen, belieben sich dort beim Gastwirth Herrn Scholz gefälligst zu melden.

Breslau den 16ten Mai 1833.

M. J. Sachs,
Fuhrenunternehmer in Hirschberg.

☞ Anzeige.

Im Schlößchen zu Pöpelwitz ist ein sehr schönes Local als Sommerquartier zu vermiethen.

Wohnungs-Anzeige.

Auf der kleinen Groschengasse No. 10./11. ist ein Quartier im 2ten Stock von 2 Stuben nebst Zugehör, so wie auch eine Tischlerwerkstelle nebst einer Stube und Alkove nebst Zugehör zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.

*** Ein nahes angenehmes Sommer-Logis ***

per Monat 15 Rthlr. ist zu vermiethen, Fischergasse No. 1. bei der Nicolai-Wache, so wie auch einige Remisen zum Wollmarkte.

Zu vermiethen

und bald zu beziehen sind in No. 20. auf der Taschengasse vier Stuben nebst Alkove, Zubehör und einem Gärtchen.

Zu vermiethen

und zu Johanni zu beziehen ist in No. 31. auf der Weidenstraße 1 Stube nebst Alkove und Küche.

Vermiethung.

Auf der Albrechtsstraße No. 18. der Königl. Regierung gegenüber, ist zu Johanni d. J. der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör, zu vermiethen, und das Nähere darüber im Hause selbst auf gleicher Erde, oder beim Eigenthümer, Neumarkt No. 30. im 2ten Stock zu erfahren.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Funke, Kaufmann, von Wüstewaltersdorff; Hr. Schramm, Kaufmann, von Krakau; Hr. Scholz, Rendant, von Leubus. — Im Rautenkranz: Hr. Sachs, Kaufm., von Oppeln. — Im weißen Adler: Hr. v. Molostwoff, General-Major, aus Rußland. — Im goldnen Baum: Hr. Scholz, Rector, Hr. Löhnis, Kaufmann, beide von Neisse. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Wende, Kaufmann, von Liegnitz. — Im blauen Hirsch: Hrn. Gebr. Töpffer, Kaufleute, von Neu-Weistein. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Junge, Kaufmann, von Reichenbach. — In der goldnen Krone: Herr Metzig, Kaufmann, von Reichenbach. — Im Privat-Logis: Hr. Graf Matuschka, von Alt-Lessig, Ritterplatz No. 8; Hr. Schlesinger, Kaufmann, von Berlin, Reuschestr. No. 65.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.